

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - BESTAND

M 1:10 000

DECKBLATT 2

GEMEINDE PEMFLING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG

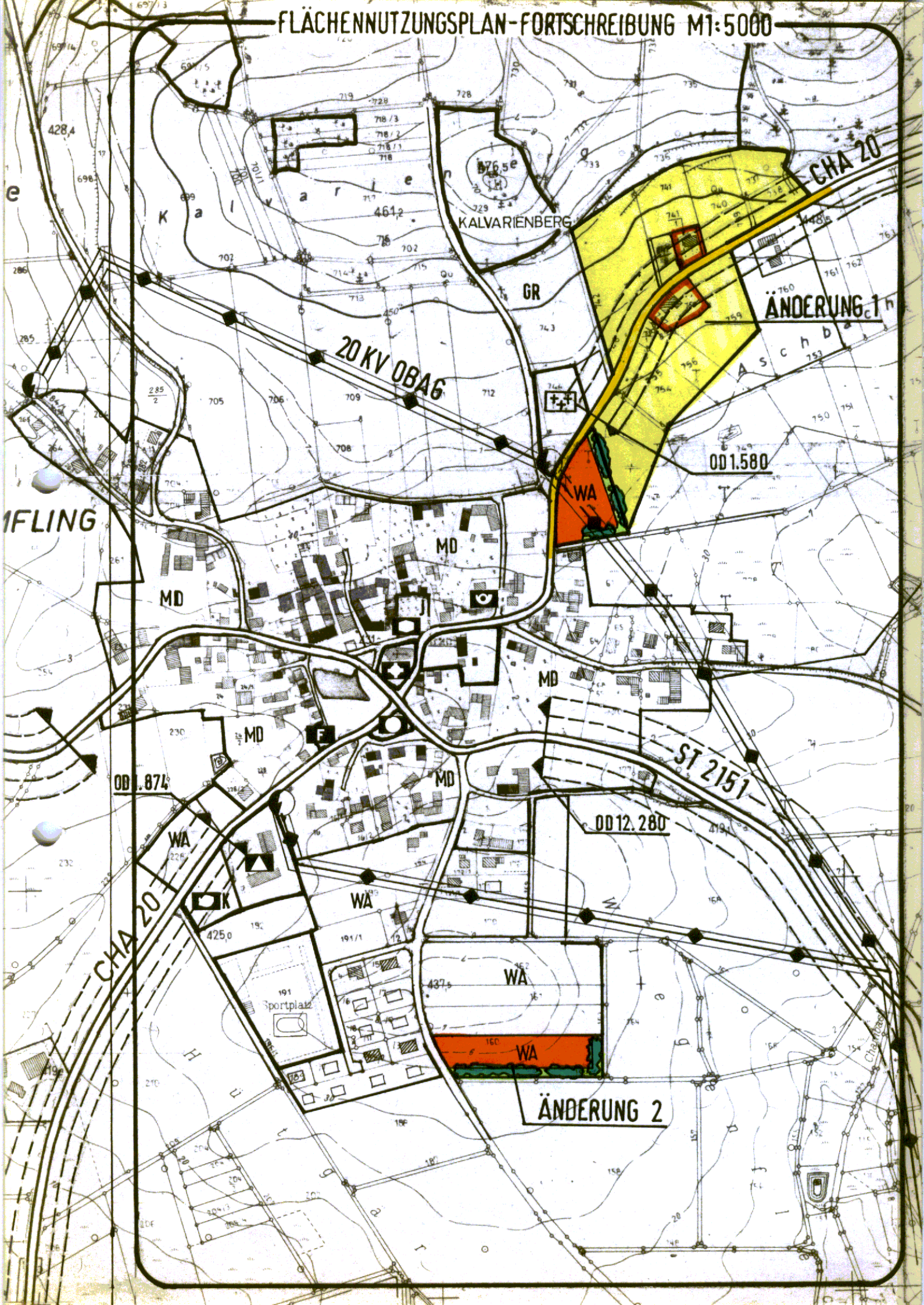
ORTSTEIL: PEMFLING

ÄNDERUNG NR.:

1 - 2

W-110

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG M1:5000



ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT NR.



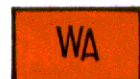
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PEMFLING

DIE ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT IST BESTANDTEIL
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:



DORFGEBIET



ALLGEMEINES WOHNGBIET



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE



WOHNGBÄUDE IM AUSSENBEREICH



ORTSRANDEINGRÜNUNG

FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN
KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN.

P E M F L I N G

Anderung 1

Das Allgemeine Wohngebiet im Nordosten von Pemfling an der Kreisstraße CHA 20 wird als Landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Die Teilfläche Nr. 747 bleibt in diesem Bereich als Allgemeines Wohngebiet erhalten.

Die in diesem Bereich bestehenden Wohngebäude werden als Gebäude im Außenbereich gekennzeichnet.

Die Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan und Umwandlung in Landwirtschaftliche Nutzflächen erfolgte im Hinblick auf die Nichtverfügbarkeit der Flächen im Planungszeitraum.

Anderung 2

Das Allgemeine Wohngebiet im Süden von Pemfling (Fl.St.Nr. 160) wird um ca. 0,9 ha bis zum bestehenden Feldweg erweitert.

Die Ausweisung dieser Fläche für ca. 25 Einwohner ist zur Bedarfsdeckung und im Hinblick auf den Wegfall von ca. 6,0 ha im Nordosten unbedingt erforderlich.

Die Erschließung dieser Fläche ist in allen Belangen sichergestellt.

Alle übrigen Punkte, die in den Änderungen nicht angesprochen wurden, bleiben im Zusammenhang des genehmigten Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht unberührt.

Das verbliebene Baugebiet (Am Asper) und das neu ausgewiesene Baugebiet (Pemfling-Süd) werden, bzw. können an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage Pemfling angeschlossen werden.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PEMFLING

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 2

LANDKREIS

CHAM

REGIERUNGSBEZIRK

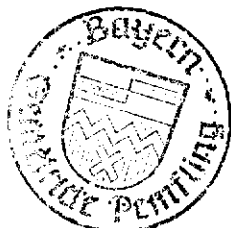
OBERPFALZ

1.

VERFAHREN

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	16.04.85 26.05.85	VOM 12.02.85
BILLIGUNG - VORENTWURF		VOM 11.06.85
BÜRGERBETEILIGUNG		VOM 27.06.85
FACHSTELLENANHÖRUNG		VOM 21.06.85
AUSLEGUNGSBESCHLUSS		VOM 24.09.85
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	VOM 09.10.85	BIS 12.11.85
BESCHLUSS (Bedenken u. Anregungen)		VOM 10.12.85
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS		VOM 10.12.85
GEÄNDERT NACH RB	VOM 26.03.86	AM 22.04.86

2.



PEMFLING, den 7. Jan. 1986
Baumer
1. Bürgermeister

GENEHMIGUNG

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DIE ÄNDERUNG (Deckblatt) MIT BESCHL. VOM 26.03.86 NR. 1191 CHA 18/10/86 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT

3.



REGENSBURG, den 26.03.86

Baumer
Ltd. Baudirektor

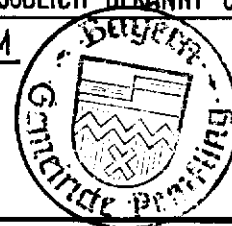
BEKANNTMACHUNG

DIE GEMEINDE PEMFLING HAT DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG (DECKBLATT) NACH § 6 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT, DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRKSAM

4.

PEMFLING, den 15.05.1986

Baumer
1. Bürgermeister



KRITSCHEL STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

6300 LANDSHUT TEL. 0871/ 61091

5.

LANDSHUT, DEN 15.05.85 i.A. Waldstein



M1:5000/10000